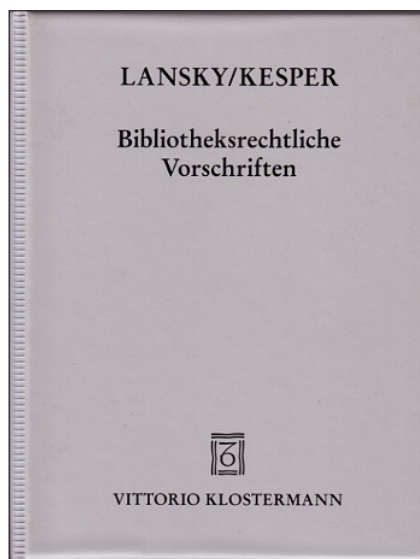


■ **Bibliotheksrechtliche Vorschriften.** Mit Bibliographie zum Bibliotheksrecht. Begründet im Auftrag des Vereins Deutscher Bibliothekare und des Vereins der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken von Ralph Lansky. Fortgeführt von Carl Erich Kesper. 4. grundlegend überarbeitete Auflage, Frankfurt am Main: Klostermann 2006; Grundwerk in zwei Ordnern. 1676 Seiten ISBN 978-3-465-03482-7; EUR 244,- (bestehendes Abo) EUR 338,- (Erstbestellung)

Die Sammlung bibliotheksrechtlicher Vorschriften (der Bundesrepublik Deutschland) von Ralph Lansky, nun-



mehr fortgeführt von Carl Erich Kesper, Fachreferent für Recht, Staat, Verwaltung an der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, ist seit langem ein Standardwerk der Bibliotheksjuristen. Anfangs erschien sie noch in Buchform (1966, 2. Aufl. 1969). Ab 1980 wechselte man in die Loseblattform und erreichte immerhin 23 Lieferungen. Die Sammlung wurde dadurch aber auch zunehmend unübersichtlicher. Die nun vorliegende opulente, 1676 Seiten umfassende und zwei dicke Ordner füllende 4. Auflage der „Bibliotheksrechtlichen Vorschriften“ wurde vollständig überarbeitet und erstmals seit Bestehen als Loseblattausgabe vollkommen neu gedruckt. Sie ist nun auf dem Stand von 1. April 2007.

Inhaltlich hat Kesper die bisherige Gliederung adaptiert. Nunmehr findet man die bibliotheksrechtlichen Vorschriften in folgende Teilbereiche gegliedert (jeweils in der Abfolge Allgemeines, Bund, dann die Länder in alphabetischer Reihenfolge): I. Allgemeines (Bibliotheken allgemein und wissenschaftliche Bibliotheken, Öffentliche Bibliotheken, Schulbibliotheken); II. Erwerbung (Allgemeines, Kauf, Pflichtexemplare, Amtsdruckschriftenabgabe, Tausch, Dissertationen, Geschenke, Aussonderung von Büchern, Einband), III. Katalogisierung, Klassifikation; IV. Benutzung (Leihverkehr, Benutzungsbedingungen, Entgelte, Urheberrecht); V. Personal; VI: Bibliothekarische Zusammenschlüsse, Beiräte. Die jedem Teilbereich zugeordnete Bibliographie wurde zeitlich beschränkt, inhaltlich neu geordnet und ergänzt. Sie umfasst allererst Hinweise auf Vorschriften, dann auf Gerichtsentscheidungen, wobei der relevante Inhalt kurz beschrieben wird, und bringt schließlich Literaturangaben. Literatur, die schon in der „Bibliographie zum Bibliotheksrecht“ von Ralph Lansky (1970, Ergänzungsheft 1974) enthalten ist, wurde nur mehr in Ausnahmefällen verwertet.

Natürlich ist die Sammlung vor allem und in erster Linie für den bundesdeutschen Bibliothekar relevant, enthält sie doch ausnahmslos bundesdeutsche Normen. Aber auch aus österreichischer Sicht ist der Lansky/Kesper wirklich wertvoll, denn er erleichtert den Rechtsvergleich ungemessen. Die vielen bibliographischen Hinweise sind tatsächlich eine wahre Fundgrube. Erst hier erkennt man, wie viel bibliotheksrechtliche Literatur versteckt publiziert wurde. Ob eine Loseblattsammlung heute noch ganz zeitgemäß ist, lasse ich dahingestellt. Sie geriert jedenfalls Aktualität, die nie ganz eingelöst werden kann. So fehlt in der Sammlung natürlich der für Bibliotheken wichtige 2. Korb zum Urheberrecht (Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft), der mit 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Eine Online-Aktualisierung wäre dafür sicherlich ganz brauchbar.

Josef Pauser, Wien